

Zeit-Fragen

Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung
für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

Gedanken zur Präimplantationsdiagnostik

von Erika Vögeli

Wenn wir am 14. Juni über die Vorlage bezüglich Präimplantationsdiagnostik abstimmen sollen, stehen wir vor einer komplexen Fragestellung. Konkret geht es um die Änderung von Art. 119 der Bundesverfassung, damit Gentests – die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID) – bei im Reagenzglas hergestellten Embryonen durchgeführt werden dürfen. Die PID soll im Fortpflanzungsmedizingesetz erlaubt werden. Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates wollte die PID nur für jene Elternpaare zulassen, die um die Gefahr der Weitergabe einer schweren Erbkrankheit wissen. Um nicht von vornherein auf die Erfüllung des Kinderwunsches verzichten zu müssen, soll die PID erlauben, eine mögliche Vererbung solcher Krankheiten auszuschliessen.

Der Vorgang als solcher wirft bereits eine Reihe ethischer Fragen auf. Mit der Neuformulierung des Gesetzesartikels durch eine Parlamentsmehrheit stellen sich diese aber neu und in ganz anderer Brisanz. Jeder der künstlich erzeugten Embryonen soll auf Erbkrankheiten und mittels «Preimplantation Genetic Screening» auf überzählige oder fehlende Chromosomen getestet werden können. Während der geltende Verfassungsartikel die In-Vitro-Fertilisation für so viele Embryonen zulässt, als der Frau «sofort eingepflanzt werden können», würde der geänderte Verfassungsartikel die PID ermöglichen, wobei «so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden [dürfen], als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.»

(BV Art. 119 Abs. 2c) Was heisst das? Wozu diese unklare Ausweitung und Abkoppelung von Frau und Schwangerschaft? Heute mag der Embryo noch geschützt sein, bevor er in die Gebärmutter eingepflanzt wird. Wie lange noch? Und was steht uns dann bevor?

Die Diskussion um Menschenzüchtung im Sinne genetischer Auswahl ist in unseren Medien bereits lanciert (vgl. «Nur das Beste für den Nachwuchs», *Neue Zürcher Zeitung* vom 17. April 2015). Eugenik nannte man das in den 1930er Jahren – der Begriff weckt allerdings abstossende Erinnerungen an «Herrenmenschen»auswahl. Daher segelt die Diskussion um die «technologische» Verbesserung des Menschen heute unter dem Begriff «Transhumanismus». Die Vorstellung ist in ihrer Essenz nichts anderes: Unter Berufung auf Vernunft und Wissenschaft wird eine Verpflichtung auf Fortschritt abgeleitet, der auch eine «Ausweitung» der menschlichen Natur mittels technologischen Mitteln hin zum «Posthumanen» oder «Transhumanen» beinhalten soll. Aber: Wer will hier die Richtung angeben? Welche «Menschheit» soll hier angestrebt werden? Wer definiert, was «Fortschritt» wirklich ist? Wer masst sich an, eine solche künstliche «Evolution» zu bestimmen? Nebenbei: Um das geklonte Schaf «Dolly» ist es nach einem weltweiten Hype erstaunlich ruhig geworden. Bisher haben sich auch die Vorstellungen, mittels gentechnisch entwickelter Verfahren sogenannte Gentherapien entwickeln zu können, trotz Milliardeninvestitionen nicht realisieren las-

sen. Und auch im Bereich des Human Brain Project bringen alle neuen Erkenntnisse vor allem das wachsende Bewusstsein mit sich, dass wir noch unendlich wenig wirklich wissen und verstehen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir vielleicht etwas «machen» können – die Folgen solcher Eingriffe in die Natur allerdings überblicken wir nicht (vgl. auch Kasten).

Bei aller Achtung vor den Möglichkeiten wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Entwicklungen gehören die Erzeugung des Kosmos, unseres Planeten oder des Lebens und die «Gestaltung» der menschlichen Natur nicht zu den menschlichen Fähigkeiten und Aufgaben. Selbstverständlich hat uns die medizinische Forschung zum Beispiel unendlich viele segensreiche

Errungenschaften gebracht. Ohne sie würden viele von uns, von unseren Nächsten oder Freunden und unzähliger Menschen auf der Welt nicht mehr leben oder nur mit viel schwereren Beeinträchtigungen, als das dank der heutigen Errungenschaften möglich ist. Die Medizin hat uns das Leben erleichtert, ermöglicht Gesundung, wo früher alles hoffnungslos schien, sie lindert Schmerzen und Leid, das sonst unerträglich wäre. Dafür sind wir alle sehr dankbar. Aber menschliches Leid, Krankheit oder Beeinträchtigung der Lebensführung werden sich nie ganz ausschliessen lassen, sie sind Teil unseres Lebens und eine Aufgabe, der sich jeder früher oder später in irgendeiner Form

Fortsetzung auf Seite 2

Gentechnik: «... bislang nichts therapeutisch Anwendbares ...»

«Trotz enormer staatlicher und privater Investitionen in die Gentherapieforschung und der Vergabe von Risikokapital in Milliardenhöhe an unzählige Biotech-Startups ist bislang nichts therapeutisch Anwendbares entwickelt worden.» (S. 32)

«Wo die proklamierte «genetische Revolution» bloss geblieben sei, fragt sich in einem *Spiegel*-Interview auch der Mediziner und Philosoph *Urban Wiesing*. «Es gab [...] Vorhersagen, dass in 15 bis 20 Jahren die Medizin im Wesentlichen aus Gentherapie bestehen würde.

Derzeit gibt es aber keine einzige mir bekannte Studie, die Gentherapie nah an der therapeutischen Nutz- und breiten Einsetzbarkeit untersucht. Kurzum: Im Bereich der Genetik wurden angesichts der neuen Entdeckungen Prognosen in die Welt gesetzt, die weit überzogen waren.» (S. 32)

«Man hat zwar keine Ahnung, wo man hinrennt, tut dies aber immer schneller.» (S. 34)

Felix Hasler. *Neuromythologie*. Bielefeld 2012

«Den Schutz des Lebens als oberstes Gebot betrachten»

Interview mit Nationalrätin Marianne Streiff, EVP Bern



Marianne Streiff
(Bild thk)

Zeit-Fragen: Warum hat der Nationalrat den Gesetzesentwurf, so wie ihn der Bundesrat vorgeschlagen hat, auch auf gesunde Paare ausgeweitet?
Nationalrätin Streiff: Für viele Parlamentarier gilt, dass alles, was machbar ist, auch richtig ist. Man ist medizinisch in der

Lage, noch vieles abzuklären, so zum Beispiel auch Chromosomenanomalien wie Trisomie 21. Also soll man sich laut Mehrheit des Parlamentes nicht nur auf Erbkrankheiten beschränken, sondern auch weitere Untersuchungen machen können. Dies führt uns auf eine schiefe Ebene. Es standen bereits die «Retterbabys» zur Diskussion, die viele im Nationalrat und im Ständerat am liebsten eingeführt hätten. Das ist für uns ein Weg in eine Richtung, den die Menschheit nicht gehen sollte.

Was muss sich der Laie unter einem «Retterbaby» vorstellen?

Das ist ein Embryo, der als genetisch kompatibler Spender von Stammzellen für ein erkranktes Geschwisterkind geeignet ist.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage der Diskriminierung. Was ist an dem Vorgehen mit der PID diskriminierend?

Die Diskriminierung liegt darin, dass festgelegt wird, welches Leben lebenswert ist und welches nicht. Wer mit einer Behinderung lebt, die jetzt im Diagnoseverfahren ausgeschlossen werden soll, hört implizit, dass man einen Menschen wie ihn nicht haben will. Das ist eine klare Diskriminierung diesen

Behinderten gegenüber, die es heute schon gibt.

Sie haben in der Pressekonferenz gesagt, das Ganze sei eigentlich keine politische Frage, sondern eine Frage der Ethik. Das ist doch absolut zutreffend.

Die Betrachtungsweise ist abhängig von unserem Menschenbild. Wir entscheiden quasi darüber, welcher Mensch lebenswert ist und welcher nicht. Verbirgt sich dahinter das Ziel, dass wir eine Gesellschaft ohne Krankheiten oder Behinderung wollen? Haben wir Platz in unserer Gesellschaft auch für die Behinderten? Betrachten wir Menschen mit einer Behinderung als Bereicherung oder als Hindernis für uns alle? Das ist das Menschenbild, das wir haben. Dahinter steht eine ethische Auffassung, verbunden auch mit einer religiösen Einstellung.

Die Befürworter argumentieren immer mit einem Druck vom Ausland und dass die Schweiz sich hier anpassen muss. Wie sehen Sie das?

Für mich ist das ganz klar. Nicht alles, was machbar ist, müssen wir in die Tat umsetzen. Wir dürfen uns auch nicht jedem Druck von Ausland beugen, nur weil dort für diejenigen, die solche Verfahren in Anspruch nehmen wollen, mehr erlaubt ist. Die ganze Präimplantationsdiagnostik ist für mich kein Fortschritt, sondern ein gefährlicher Schritt zurück. Wenn man in die Geschichte schaut, sehen wir, dass es eine gewisse Auslese bereits schon einmal gegeben hat. Wollen wir das?

Inwieweit ist hier der wirtschaftliche Aspekt von Bedeutung?

Die Pharmaindustrie und die Forschung, das kann man nicht wegdiskutieren, haben ein grosses Interesse daran. Wenn man sich vorstellt, dass alle Paare, die sich künstlich

befruchten lassen, diese Tests durchführen möchten, wird klar, wieviel Geld man damit machen kann. Hier sind auch wirtschaftliche Interessen vorhanden, das kann man nicht von der Hand weisen.

Wie könnte in der Bevölkerung über diese ethische Frage eine Auseinandersetzung entstehen?

Was geschieht, wenn wir den Schutz des Lebens nicht mehr als oberstes Gebot betrachten? Über diese Frage müssen wir in der Gesellschaft ernsthaft diskutieren. Wir müssen aufzeigen, welche Folgen es hat, wenn man das Leben nicht mehr schützt, sondern entscheidet, welches Leben geschützt werden soll und welches nicht schützenswert ist. Das muss immer wieder thematisiert werden.

Was hätte das für Folgen, wenn der Schutz des Lebens nicht mehr als oberstes Prinzip gilt?

Es würde zu einer völligen Entsolidarisierung gegenüber Menschen mit einer Behinderung führen. Diese Frage geht auch weiter bis zur Auseinandersetzung über das Lebensende oder über schwere Krankheiten. Wieviel darf uns der Mensch noch kosten? Lohnt sich eine Begleitung bei einer schweren Krankheit noch? Dann sind wir schnell auch bei der Frage nach der aktiven Sterbehilfe. Wenn der Mensch den Eindruck hat, er sei eine Last und koste die Gesellschaft zu viel, dann ist eine Entwicklung vollzogen, die sehr gefährlich für unsere Gesellschaft und das menschliche Leben ist. Das müssen wir mit einem Nein am 14. Juni verhindern.

Frau Nationalrätin Streiff, vielen Dank für das Gespräch.

(Interview Thomas Kaiser)

NEIN zur PID – keine Selektion zwischen wertvollem und minderwertigem Leben!



(Bild zvz)

«Das Parlament hat die bundesrätliche Vorlage massiv ausgeweitet. Es will die PID statt nur erblich belasteten Eltern allen Paaren zugänglich machen, die mittels künstlicher Befruchtung ein Kind bekommen möchten. Damit werden alle Embryonen dem Selektionsverfahren «lebenswert – lebensunwert» unterworfen. Über den Wert eines Menschen darf nicht im Labor entschieden werden!»

Susanne Leutenegger Oberholzer,
Nationalrätin SP BL

Nationales Komitee gegen PID von «links» bis «rechts»

thk. Am 31. März lud das Nationale Komitee «Nein zur PID» zum Kampagnenaufakt nach Bern ins Pressezentrum des Bundeshauses. Das Nationale Komitee «NEIN zur PID» sprach sich klar gegen die Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) und die hierfür notwendige Änderung der Verfassung am 14. Juni aus.

Auf dem Podium sassen Vertreter verschiedener Parteien. Hier ist der Schulterchluss

«Der Eugenismus darf nicht Einzug halten»

Interview mit Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach, CVP Fribourg



Christine Bulliard-Marbach (Bild thk)

Zeit-Fragen: Warum sind Sie gegen die Verfassungsänderung? Was würde bei einer Annahme des Artikels geschehen?
Nationalrätin Bulliard-Marbach: Ich spreche mich ganz deutlich dagegen aus, weil ich gegen eine Selektion bin. Ich bin dagegen, dass die Medizin entscheidet, ob ein Leben lebenswert ist oder nicht. Da ist meine Überzeugung so stark, dass ich nicht möchte, dass so etwas geschehen darf. Der Eugenismus darf nicht Einzug halten. Es kann nicht sein, dass wir Menschen auswählen können, wie ein Kind aussehen soll. Denn auf das läuft es letztlich hinaus.

Was für Ziele verfolgt die Eugenik?
Hier bestimme ich, wie die Gene der werdenden Menschen aussehen sollen, das ist unethisch. Wir kennen Beispiele aus der Geschichte über solche Denkweisen; das dürfen wir auf keinen Fall fördern.

Was wären die Folgen dieses Verfassungsartikels?
Er öffnet die Türen zur Selektion. Wenn die Verfassung das zulässt, kann man davon ausgehen, dass solche Dinge auch umgesetzt werden, und davor möchte ich dringend warnen. Wir dürfen nicht vergessen, wie sich das auf junge Paare auswirkt, die diese Untersuchungen nicht machen möchten. Sie wären einem ungeheuren Druck ausgesetzt. Das betrifft vor allem Frauen, die natürlich schwanger werden und all diese Methoden nicht anwenden und es der natürlichen Entwicklung überlassen möchten. Aus diesem Grund finde ich das sehr gefährlich, denn jedes Leben hat ein Recht, dass es gelebt werden darf.

Woran denken Sie dabei?
Wir kennen Beispiele von behinderten Menschen, die zum Beispiel unter Trisomie 21 leiden. Das sind glückliche Menschen, das sind

von links bis rechts gelungen, wie Nationalrätin Marianne Streiff von der EVP an der Pressekonferenz hervorhob. In ihren Augen ist es auch keine politische Frage, sondern eine Frage der Ethik. «Das Nationale Komitee setzt sich aus Vertretern der BDP, CVP, EVP, EDU, SP und SVP zusammen.» Anwesend waren an der Pressekonferenz die Nationalrätinnen und Nationalräte Christine Bulliard-Marbach (CVP), Christian Lohr (CVP), Ma-

Menschen, die Gefühle haben und auch zeigen, die lustig oder auch traurig sein können, genau wie alle anderen Menschen auch. In dem Sinn bin ich der festen Überzeugung und ganz klar.

Wie ist das bei Eltern mit erblicher Vorbelastung?
Wenn die Eltern Erbkrankheiten haben, dann ist die PID sicher etwas, was man anwenden darf. Dagegen sperre ich mich nicht. Hier soll der medizinische Fortschritt zur Anwendung kommen. Aber man darf nicht um jeden Preis Embryonen selektionieren. Wir haben dann mehrere dieser Embryonen. Wenn der erste nicht passt, nehmen wir den zweiten oder den dritten usw. Am Schluss bleibt die Frage, was mit den überzähligen Embryonen geschieht.

Wer soll das entscheiden?
Ja, hier kommen die Eltern dann in eine sehr schwierige Situation, wenn sie entscheiden müssen, was sie damit machen wollen. Wir müssen gewisse Entwicklungen der Natur überlassen und dürfen nicht eingreifen. Aus diesem Grund bin ich ganz klar gegen die PID in jedem Falle. PID bei schweren Erbkrankheiten, wo eine Weitervererbung wahrscheinlich ist, da habe ich nichts dagegen.

Inwieweit besteht bei der Pharmaindustrie ein Interesse an dieser Entwicklung?
Das kann man sicher annehmen, dass hier ein Interesse besteht. Es geht ums Geschäft, und darum geht es hier natürlich auch. Wenn es sinnvoll ist, dann kann das Geschäft auch stattfinden. Aber für mich ist die ethische Frage wichtiger, und die Wirtschaft muss in diesem Fall in den Hintergrund treten. Dass die Pharmaindustrie ein direktes Interesse daran hat, das ist sicher so. Aber das ist nicht nur negativ. Wir brauchen auch die Pharmaindustrie für den wissenschaftlichen Fortschritt. Es kommt aber immer darauf an, für wen und wofür.

Frau Nationalrätin Bulliard-Marbach, vielen Dank für das Gespräch.

(Interview Thomas Kaiser)

rianne Streiff (EVP), Dominique de Buman (CVP) und Sylvia Flückiger-Bäni (SVP). Marianne Streiff wies darauf hin, dass mit der Verfassungsänderung des Artikels 119 mehr Embryonen entwickelt werden dürfen, als es zu einer In-Vitro-Fertilisation bräuchte. Das heisst, es werden mehr Embryonen erzeugt, als man für eine Schwangerschaft benötigt. Damit würde es überzählige Embryonen geben, deren Verwendung ungewiss ist. Man könne sie einfrieren oder zu Forschungszwecke missbrauchen, so die Bedenken des Nein-Komitees.

Für Nationalrat Dominique de Buman ist die Erweiterung des Artikels 119 ein weiterer Schritt hin zu einer grenzenlosen Fortpflanzungsmedizin. Mit Blick auf die amerikanische Praxis meinte er: «Ist die PID erst einmal erlaubt, ist es kein grosser Schritt mehr bis zur Zulassung von Designerkindern.» Dies könne zur Selektion nach Geschlecht, Haar und Augenfarbe sowie geistigen und körperlichen Eigenschaften führen.

Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni ist alarmiert: «Mit der geplanten Verfassungsänderung gibt es praktisch keinen Embryonen-

schutz mehr.» Mit dem Gesetz, das nach der Verfassungsänderung käme und bereits das Tiefgefrierverbot von Embryonen aufheben will, können Tausende von überzähligen Embryonen tiefgefroren werden. Dagegen wehrt sich Sylvia Flückiger-Bäni, denn «das menschliche Leben ist ein Wunder und darf nie als Mittel zum Zweck verkommen».

Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach kritisiert die PID nicht als Fortschritt, sondern bezeichnet sie als das Gegenteil. «Anstatt nach neuen Therapien zu forschen, eliminiert man einfach allfällig Behinderte oder Kranke.» Auch gab sie zu bedenken, dass die PID «nie alle bekannten genetischen Defekte gleichzeitig testen» könne.

Nationalrat Christian Lohr warnte vor den diskriminierenden Folgen der PID für Menschen mit Behinderung. «Wenn wir diesen Weg weitergehen, brandmarken wir Menschen mit Behinderungen künftig als «lebensunwert.» Menschen mit Behinderungen würden so in Zukunft als unerwünschte und vermeidbare Risiken und Belastungen betrachtet, was schwerwiegende Folgen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben hätte.

Stellungnahme zur Volksabstimmung über die PID

Ja zum Menschen, Nein zur PID

Die Schweizer Bischöfe sind gegen eine Änderung der Bundesverfassung, die die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) möglich macht.

Das Schweizer Volk stimmt am kommenden 14. Juni über eine Änderung der Bundesverfassung ab, die den Weg für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) öffnen würde. Die Schweizer Bischöfe lehnen diese Verfassungsänderung ab.

Die Ausgangslage ist tragisch: Es geht um das Leid eines Paares, das voraussichtlich eine schwere Krankheit vererbt. Als Lösung für dieses Problem wird die Methode der PID präsentiert. Doch schafft diese Methode mehrere gravierende Probleme: Mit der PID wird nicht die Krankheit behandelt. Diese wird umgangen, indem die Embryonen als Träger der Krankheit beseitigt werden – was man nicht rechtfertigen kann!

Zudem benötigt die PID die unbeschränkte Produktion von Embryonen, damit eine Wahl unter diesen getroffen werden kann; was man als «liberale Eugenik» bezeichnet.

Ausserdem ist die PID eine Selektionstechnik, bei der man sich das Recht an-

masst zu entscheiden, wer es verdient zu leben und wer nicht.

Der menschliche Embryo, der als eine Person betrachtet werden muss, erhält seinen maximalen Schutz am besten durch die aktuell gültige Bestimmung der Bundesverfassung, in der es heisst: «Es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können» (Art. 119). Wenn dieser Verfassungsartikel dem Vorschlag des Parlaments entsprechend geändert werden würde, hiesse das implizit, dass das Einfrieren der Embryonen zugelassen würde. Die Kryokonservierung würde schwerwiegende ethische Probleme mit sich bringen, denn sie verletzt unmittelbar die Menschenwürde.

Ein Nein zur Änderung der Bundesverfassung und damit zur PID bekräftigt, dass in unserem Land die Menschenwürde eines jeden menschlichen Wesens respektiert und bewahrt werden muss.

Die Bischöfe verweisen in diesem Zusammenhang auf das Faltblatt der Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz.

Quelle: Schweizer Bischofskonferenz vom 11.05.2015

«Gedanken zur ...»

Fortsetzung von Seite 1

stellen muss. Es geht daher nicht nur um die Frage der faktischen Machbarkeit, es geht auch um die Wirkungen, welche diese ganze Diskussion um Human Enhancement, um «Verbesserung» des Menschen auf uns selber hat, auf unsere Einstellung zum Leben und dem Menschsein und zu seiner auch inskünftig unausweichlichen Unvollkommenheit.

Was in dieser ganzen Diskussion kaum thematisiert wird, ist auch die Tatsache, dass die ganzen Vorstellungen über das menschliche Genom nicht so einfach zu sein scheinen, wie man sich das einmal erhoffte. Es sind nicht einfach Eigenschaften auf den Chromosomensträngen zu finden und entsprechend verfügbar zu machen. Und viel zu wenig berücksichtigt wird auch, was verschiedene Forscher zum Beispiel aus der Perspektive der Epigenetik einbringen: die Beobachtung, dass im Zuge des Lebens ein stetes Wechselspiel von genetischen Gegebenheiten mit Einflüssen aus biologischer und sozialer Umwelt stattfindet, was viele scheinbar sichere Prognosen weit unklarer erscheinen lässt.

Aus psychologischer Sicht möchte man beifügen: Hier wie vielleicht sonst kaum zeigt die Erfahrung, dass jeder Mensch vom ersten Lebenstag an als einzigartiges, ein-

maliges Individuum mit seiner sozialen Mitwelt in Austausch und Auseinandersetzung tritt und sich im Zuge dieses Prozesses seine ebenso einmalige, unverwechselbare Persönlichkeit bildet. Bei aller grundlegenden Gleichartigkeit menschlicher Wesen scheitern alle genetischen Vorstellungen über Vererbung von Charaktereigenschaften und Persönlichkeitsmerkmalen – übrigens auch der Intelligenz – an dieser Tatsache. Das heisst nicht, dass wir keine Bedingungen ausmachen können, die einer gesunden körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Entwicklung dienlich sind. Die Menschen ringen darum, seit es sie gibt, und wir heutigen profitieren von unzähligen Menschen, die zu diesen Erkenntnissen beigetragen haben.

Wir sind nun einmal soziale Lebewesen, die ohne Mitmenschen nicht lebensfähig wären und unser Menschsein nur im zwischenmenschlichen Bezug voll entfalten können. Wir sind nicht einfach eine Sammlung von Genen, die optimal nach Wunsch ausgewählt werden können und dann zu einem Menschen nach Vorstellung werden. Wir sind eingebettet im Strom der Menschheitsgeschichte, Teil einer geschichtlichen, kulturellen, zwischenmenschlichen Entwicklung – hier und heute geboren und gross geworden in einem spezifischen mitmenschlichen Umfeld.

Für die Erklärung vieler Krankheiten und Entwicklungen müssten diese Wechselwirkungen weit mehr in Betracht gezogen werden. Die blossе Betrachtung vorzufinden der genetischer Gegebenheiten hat uns in den letzten Jahren den Blick in vielen Bereichen gründlich verstellt. Und auch hier noch eine Nebenbemerkung: Mit keinem Human Genom Project und keinem Human Enhancement lassen sich die Folgen all der Bomben und Raketen aus der Welt schaffen, deren radioaktiver Feinstaub sich in den betroffenen Ländern – aber auch bei uns – ausbreitet und irgendwann im Leben eines betroffenen Menschen zu Genbrüchen und Gendefekten und in der Folge zu bösartigen (Mehrfach-)Tumoren, Missbildungen und anderen Schäden führen können. Man hat die Diskussion über diese Zusammenhänge über Jahre und Jahrzehnte versucht abzuwürgen. Stellen wird sie sich uns eines Tages trotzdem.

Wenn «Human Enhancement» einen Sinn haben könnte, dann nicht als «Steigerung» des einzelnen im Konkurrenzkampf um einen Spitzenplatz, um genetische Selektion der «besseren» Gene, sondern als Ringen um Einsicht in unsere Natur und Entwicklungsrichtung für alle Menschen zu mehr Mitmenschlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden für alle. Alle Erfahrung zeigt: Es sind nicht Konkurrenzkampf und Selektion, sondern Austausch und Kooperation, die dem Wettbewerb der Vielfalt alle Möglichkeiten öffnen

und die tragfähigsten und nachhaltigsten Erfolge zeitigen.

Zeit-Fragen

Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

Herausgeber: Genossenschaft Zeit-Fragen
Chefredaktion: Erika Vögeli
Redaktion und Inserate: Zeit-Fragen, Postfach CH-8044 Zürich
E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch
abo@zeit-fragen.ch
Internet: www.zeit-fragen.ch
Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen AG
Jahresabonnement: Fr. 168.–/ Euro 108.–
Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn vor Ablauf keine Kündigung erfolgt.
CH: CHF IBAN CH91 0900 0000 8764 4472 4
EUR IBAN CH83 0900 0000 9173 8798 6
D: EUR Konto DE12 6419 0110 0067 5170 05
A: EUR Konto AT55 3700 0001 0571 3599

Die Redaktion freut sich über Zuschriften von Lesern. Sie behält sich aber vor, gegebenenfalls Texte zu kürzen.

© 2015 für alle Texte und Bilder bei der Genossenschaft Zeit-Fragen. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis des Verlages oder der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle Zeit-Fragen, Zürich.

Ein klares Nein zur Präimplantationsdiagnostik

von Dr. med. Susanne Lippmann-Rieder

Am 14. Juni 2015 wird das Schweizervolk darüber abstimmen, ob Art. 119 der Bundesverfassung so geändert werden soll, dass künftig Embryonen in einer nicht definierten Zahl ausserhalb des Mutterleibes hergestellt werden können, ohne sofort nach deren Herstellung eingepflanzt werden zu müssen. Diese Verfassungsänderung ist Grundlage für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID), die derzeit in der Schweiz verboten ist. Die Änderung, die auf den ersten Blick unscheinbar wirken mag, ist unscharf formuliert und beinhaltet für das Ausführungsgesetz von Art. 119, das Fortpflanzungsmedizin-gesetz (FMedG), einen grossen Spielraum für die Selektion von «lebenswertem» und «lebensunwertem» Leben und die Möglichkeit der schrankenlosen Herstellung von Embryonen. Diese gefährliche Entwicklung können und müssen wir mit einem Nein am 14. Juni stoppen!

Was ist Präimplantationsdiagnostik?

Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die genetische Untersuchung eines durch künstliche Befruchtung entstandenen Embryos vor der Einpflanzung in die Gebärmutter. Dabei werden jedem Embryo im 6–8 Zellstadium 1–2 Zellen entnommen, die dann im Labor untersucht werden. So kann festgestellt werden, ob der Embryo eine Erbkrankheit oder eine Veränderung der Chromosomen aufweist. Auch die Auswahl des Geschlechts oder anderer erblicher Eigenschaften des Kindes sind dadurch möglich. PID kann auch zur Erzeugung eines sogenannten «Retterbabys» eingesetzt werden, das als genetisch kompatibler Spender von Stammzellen für ein erkranktes Geschwisterkind geeignet ist.

Geltend:
Art. 119 BV ist Verfassungsgrundlage

- Für künstliche Befruchtung (In vitro Fertilisation, IVF)
- Für das Verbot der Präimplantationsdiagnostik

Das Ausführungsgesetz, Fortpflanzungsmedizin-gesetz

- Regelt die IVF im Detail
- Limitiert die Herstellung auf maximal 3 Embryonen
- Verbietet die Kryokonservierung (Tiefgefrieren) von Embryonen

Bundesverfassung Artikel 119 Abs. 2c
Bisher: «[...] es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können».

Geplante Verfassungsänderung: «[...] es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind».

Geplante Verfassungsänderung – Art. 119 Abs. 2c und geplante Änderung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes

Im Parlament wurden die Verfassungsänderung von Art. 119 Abs. 2c und die Änderung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes gleichzeitig behandelt, mit dem Ziel, die Präimplantationsdiagnostik auch in der Schweiz zuzulassen. Zu beiden Vorlagen gibt es nur eine Botschaft des Bundesrates: «13.051. Botschaft zur Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Art. 119 BV) sowie des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes (Präimplantationsdiagnostik) vom 7. Juni 2013.»

Das Parlament verabschiedete am 12. Dezember 2014 die bundesrätliche Variante der Verfassungsänderung. Was die Änderung dieses unscheinbaren Halbsatzes bedeutet, führen wir weiter unten genauer aus.

Bei der Änderung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes (rFMedG) hingegen öffnete das Parlament die ursprünglich vom Bundesrat gesetzte Schranke: Der Bundesrat wollte in seinem Gesetzesentwurf eine Einschränkung für die Präimplantationsdiagnostik für erblich vorbelastete Paare; das heisst PID



Via Homepage vom Nationalen Komitee «NEIN zur PID», www.nein-zur-pid.ch, können Sie Flyer und Plakate bestellen, einem der kantonalen Komitees oder auch dem Ärztekomitee «NEIN zur PID» beitreten!

nur für Erbkrankheiten (50 bis 100 Paare pro Jahr), nicht für Chromosomenstörungen. Und er setzte eine Limite für die Herstellung von Embryonen ausserhalb des Körpers der Frau: 3 Embryonen, wenn das Erbgut der Embryonen nicht untersucht wird, 8 Embryonen, wenn das Erbgut der Embryonen untersucht wird. Das nun vom Parlament verabschiedete rFMedG geht weit über die Praxis in unseren Nachbarländern hinaus:

- Es lässt Gentests zur Untersuchung für Erbkrankheiten und für Chromosomenstörungen für alle Paare zu, die eine IVF in Anspruch nehmen (heute mehr als 6000 pro Jahr).
- Es erhöht die Limite für ausserhalb des Körpers hergestellte Embryonen auf 12 pro Zyklus (eine offene Anzahl nach oben wurde noch verworfen).

Das Kryokonservierungsverbot wurde gemäss bundesrätlichem Vorschlag aufgehoben.

Für die sogenannte Aufbewahrung von Embryonen ist dies unabdingbar.

Das heisst: Künftig könnten grundsätzlich alle ausserhalb des Mutterleibes erzeugten Embryonen mit allen technisch zur Verfügung stehenden Gentests im Reagenzglas untersucht und selektioniert werden! Und es entstünde eine immense Anzahl sogenannt überzähliger Embryonen. Wozu?

Die Parlamentsdebatte war gezeichnet von einem grossen Einsatz für die Verfassungsänderung und Gesetzesrevision durch den zuständigen Präsidenten der Kommission für Wissenschaft und Bildung des Ständerates, *Felix Gutzwiller*. Für die kontroverse Debatte ist es erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit dieses «Geschäft» verabschiedet worden ist, nämlich nach ¾ Jahren und bereits nach dem zweiten Durchgang. Was den Ständerat, der als Erstrat gegen eine Ausweitung des FMedG votierte, zum Stim-

Argumente gegen die Verfassungsänderung

Verfassungsänderung geht über den ursprünglichen Zweck der sofortigen Einpflanzung hinaus

Die Verfassungsänderung geht über den ursprünglichen Zweck, nämlich die Herbeiführung einer Schwangerschaft mittels sofortiger Einpflanzung des Embryos in die Gebärmutter der Mutter, hinaus. Im geltenden Verfassungsartikel ist das Handeln auf die Mutter, auf die Frau gerichtet. Im geplanten Artikel findet ein Adressatenwechsel statt: Die Formulierung ist neu auf das biomedizinische Verfahren «medizinisch unterstützte Fortpflanzung» gerichtet. Die Mutter, die Frau kommt gar nicht mehr vor.

Der Gesetzgeber hätte auch formulieren können «als bei ihr für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind». Diese zwei fehlenden Worte zeigen, dass es um die Produktion überzähliger Embryonen und auch um andere Interessen gehen kann.

Unscharfe Formulierung

Die Verfassung klärt nicht, was unter «medizinisch unterstützter Fortpflanzung» zu verstehen ist.

Der Gesetzgeber hätte auch formulieren können «als für die Herbeiführung einer Schwangerschaft notwendig sind».

Mit dieser weiten Formulierung wird die Entscheidung über die Anzahl der erzeugten Embryonen der Fortpflanzungsmedizin, respektive dem Fortpflanzungsmedizin-gesetz überlassen. Auch würden Tür und Tor geöffnet für die Zulassung weiterer, künftig denkbarer Fortpflanzungsverfahren, und zwar allein über Änderungen auf der Gesetzesebene.

Ungeklärter Embryonenschutz: Verfassungsänderung ist ein Widerspruch in sich

Durch die Verfassungsänderung ist die Auswahl von Embryonen mit «erwünschtem» und die Aussonderung von Embryonen mit «unerwünschtem» Erbgut möglich. Die einen würden eingepflanzt, andere würden vernichtet und unzählige würden durch die Kryokonservierung einem ungewissen Schicksal überlassen.

Die Verfassungsänderung untergräbt den Verfassungsschutz (BV Art. 119 Abs. 1): «Der Mensch ist vor Missbräuchen der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie geschützt» und ist ein Widerspruch in sich selbst.

Die Rechtsordnung und die Medizin sollen aber auf die Heilung kranker Menschen inklusive kranker Embryos zielen und nicht auf deren Beseitigung. Nur eine solche Rechtsordnung erlaubt es, das begrenzte Wissen der

Menschen bestmöglich zu nutzen, um den Menschen zu helfen, ein erfülltes Leben führen zu können.

Paradigmenwechsel: Herstellung von sogenannt «überzähligen» Embryonen

Die neue Möglichkeit, so viele Embryonen zu entwickeln, wie für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung nötig sind, würde zu einer *grundlegenden Änderung im Umgang mit dem beginnenden menschlichen Leben* führen. Die Verfassungsänderung erlaubt die schrankenlose Herstellung überzähliger Embryonen! Und diese «dürfte man» selektionieren, tiefgefrieren, der Forschung zuführen. Und: Von allen Getesteten wäre das Genom bekannt.

Diese Verfassungsänderung ist ein Paradigmenwechsel und öffnet der Eugenik Tür und Tor! Menschliches Leben darf nicht in lebenswert oder lebensunwert unterschieden werden. Wo soll die Grenze sein, und wer bestimmt diese?

Recht auf Leben – ein unumstössliches Menschenrecht

Wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind dazu aufgerufen, der Wahnvorstellung, dass der Mensch eine Gesellschaft ohne Behinderungen und Krankheiten planen könne – der Ideologie der Eugenik – eine deutliche Absage zu erteilen. Eine solche Gesinnung verstösst gegen das grundlegendste aller Menschenrechte, das *Recht auf Leben*. Sie entspringt der Ideologie der Eugenik.

Was ist Eugenik?

Die Ideologie der Verbesserung der Erbanlagen in der menschlichen Bevölkerung durch Auslese vermeintlich gesunder und hochwertiger Menschen.

Schritt auf die schiefe Ebene ist bereits erfolgt

Tatsache und Kernpunkt ist, dass es auch in unserem Land Exponenten gibt, die sich für eine schrankenlose Fortpflanzungsmedizin einsetzen und dieses Ziel mit Salamtaktik verfolgen. Ein erstes Ziel haben diese Exponenten im Parlament mit der immensen Ausweitung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes «gewonnen». Die verabschiedete Ausweitung geht weit über die Praxis in unseren Nachbarländern hinaus und wird selbst von der Mehrheit der Mitglieder der zuständigen Kommission, der Nationalen Ethikkommission, nicht vorgeschlagen. Auch Bundesrat *Berset* warnte im Parlament noch vor der Möglichkeit der eugenischen Auslese. So erklärte er:

mungsumschwung bewog, bleibt offen. Sicher ist, dass die Kommissionen wiederholt Besuche von Befürwortern einer sogenannt liberalen Regelung der Fortpflanzungsmedizin hatten und dass auch die Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission dazu beigetragen hat.

Lehnen Volk und Stände die Verfassungsänderung an der Urne ab, so treten die vom Parlament bereits verabschiedeten Änderungen des FMedG nicht in Kraft, das heisst, dass das Verbot der Präimplantationsdiagnostik weiterhin besteht. So erhielten all jene, die sich für eine Fortpflanzungsmedizin à la «liberale Eugeniker» einsetzen oder diejenigen, die vor allem kommerziellen Nutzen ziehen wollen, keine Unterstützung durch die Verfassung.

Sollte die Verfassungsänderung aber angenommen werden, wird der Bundesrat das revidierte Fortpflanzungsmedizin-gesetz (rFMedG) in Kraft setzen, wenn nicht das Referendum gegen diese Gesetzesänderung ergriffen wird. Dass das Referendum ergriffen würde, haben verschiedene Organisationen bereits kundgetan: Es kann nicht sein, dass wir in unserem Land ein Gesetz, das die eugenische Auslese und Vernichtung unerwünschter Embryonen ermöglichen würde, zulassen!

Also: Mit einem Nein zur Verfassungsänderung von Art. 119 am 14. Juni sagen Sie auch nein zu einem der weitestreichenden Fortpflanzungsmedizin-gesetze innerhalb Europas.

slr. Als Ärztin warne ich vor der Anwendung von Gentests, sei es für angehende Eltern, interessierte Einzelpersonen oder auch für Ungeborene: Die Fehlerquote von sogenannten falsch positiven als auch falsch negativen Resultaten ist da. Und die Tests nähren beim Menschen die irreführende Vorstellung, alles in der Hand zu haben. In Grossbritannien beispielsweise stehen sogenannte Untersuchungskits zur Verfügung, zur Suche von 250 oder gar 448 Krankheiten. Welche davon sollen nun eine Aussonderung «rechtfertigen»? Und die Liste wächst und wächst.

Im Nationalrat: «(...) weil sich als Konsequenz dieser beträchtlichen Ausweitung selbstverständlich die Frage der Selektion und – über das Screening – einer gewissen Tendenz zur eugenischen Auslese stellt.»¹

Im Ständerat: «Es handelt sich also um eine aktive Auswahl, eine Selektion, die es uns tatsächlich erlaubt, in der Debatte den Begriff «Eugenik» zu verwenden, wie uns Herr Bieri in Erinnerung gerufen hat; wir können dies nicht mit einer Handbewegung vom Tisch wischen.»²

Technisch ist eine Erweiterung der Anwendungsbereiche möglich. Es besteht die grosse Gefahr, dass alles technisch Machbare zukünftig, zunächst wahrscheinlich schrittweise, auch eingesetzt wird. Dafür notwendige Gesetzesänderungen könnten auf Parlamentebene durchgezogen werden. Bei jeder Änderung, die in Salamtaktik käme, ein Referendum zu bestreiten, dürfte allerdings ermüdend wirken.

Professor *Maio*, Medizinethiker, warnte in seinem Lehrbuch «Ethik in der Medizin» genau vor diesem Schritt – den unser Parlament bereits vollzogen hat.

Weitere Liberalisierungsbestrebungen in der Warteschlange

Weitere gesetzliche Liberalisierungsbestrebungen sind jetzt schon Gegenstand der öffentlichen Diskussion. So spricht sich die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin bereits heute mehrheitlich für die Eizellspende, die Embryonenspende, die Leihmutterchaft oder die Aufhebung einer Höchstzahl von Embryonen, die entwickelt werden dürfen, aus. Im Parlament wurde sogar ein Antrag zur Schaffung von «Retterbabys» diskutiert, fand allerdings gegenwärtig noch keine Mehrheit. Dass dieser nach

Kinder wählt man sich nicht aus

Stellungnahme des Kirchenbundes zur Verfassungsrevision von Artikel 119 Bundesverfassung

Bei der Volksabstimmung zu Artikel 119 der Bundesverfassung geht es lediglich um sieben Wörter in einem unscheinbaren Absatz von Absatz 2, Buchstabe c, Satz 3. Darin wird festgelegt, wie viele Embryos künstlich hergestellt werden dürfen. Heute gilt: Es dürfen so viele Embryonen ausserhalb des Leibes der Mutter erzeugt werden, «als ihr sofort eingepflanzt werden können». Neu soll dieser Satzteil lauten: «als für die medizinische unterstützte Fortpflanzung notwendig sind». Die Revision von Artikel 119 BV bildet die Voraussetzung für die Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Fortpflanzungs-medizingesetz.

Der Gesetzgeber möchte Eltern mit einer erblichen Vorbelastung eine genetische Abklärung im Rahmen der künstlichen Befruchtung ermöglichen. Der Kirchenbund kann dieses Anliegen nachvollziehen. Die genetisch begründete Selektion von Embryonen stösst jedoch in den hoch sensiblen und problematischen Bereich der Eugenik vor, das heisst der künstlichen Selektion und Kon-

trolle der menschlichen Fortpflanzung. Deshalb muss eine klare und strikte rechtliche Regelung geschaffen werden. Die vorgelegte Revision erfüllt diese Bedingung nicht. Deshalb lehnt der Kirchenbund die Verfassungsänderung ab.

Der Kirchenbund begründet seine Zurückweisung wie folgt:

1. *Problematische Zweckänderung:* Nach derzeit geltendem Recht dürfen nur so viele Embryonen aus den Eizellen einer Frau hergestellt werden, als «ihr» auch eingepflanzt werden. Der geänderte Verfassungsartikel hat nicht mehr die Frau im Blick, sondern lediglich die dafür notwendigen medizinischen Massnahmen. Mit dem Adressatenwechsel wird ausschliesslich auf die Biomedizin und ihre Interessen fokussiert. Der eigentliche Zweck, die Ermöglichung einer Schwangerschaft, wird nicht mehr erwähnt.

2. *Rückzug des Gesetzgebers:* Mit der Revision von Art. 119 BV wird die Entscheidung über die Anzahl der erzeugten Embryos allein der Fortpflanzungsmedizin überlassen. Der Gesetzgeber verzichtet faktisch auf eine rechtliche Limitierung der PID und eröffnet der Fortpflan-

zungsmedizin ein neues Praxisfeld, aus dem er sich zugleich selbst zurückzieht. Überzählige Embryonen könnten zukünftig – weil sie schon da sind – auch für die Forschung oder als sogenannte «Retterbabys» verwendet werden.

3. *Ungeklärter Embryonenschutz:* Die gentechnologischen Entwicklungen bewegen den Gesetzgeber, einen Artikel zur «Würde der Kreatur» (Art. 120 BV) in die Verfassung aufzunehmen. Gibt es analog einen Würdeschutz für menschliche Embryonen? Die heutige Fassung von Art. 119 BV beinhaltet zwar nicht ausdrücklich, aber der Sache nach einen solchen Schutz. Er würde aber mit der Annahme der vorgeschlagenen Änderung hinfällig. Deshalb fordert der Kirchenbund einen Artikel, der die Würde des Embryos explizit unter den Schutz der Bundesverfassung stellt.

4. *Von der Ausnahme zur Regel:* Das menschliche Leben – ob geboren oder ungeboren – muss geschützt werden. Die Embryoselektion kollidiert mit der grundsätzlichen Pflicht, menschliches Leben zu schützen. Deshalb kommt PID nur als Ausnahme zum grundsätzlichen Lebensschutz in Frage und nicht als frei wählbare Alternative dazu. Zugleich ist eine ethische Beratung vor dem Entscheid zur PID notwendig. Denn der Entschluss, PID anzuwenden, schliesst das Ja zur Embryonenselektion bereits mit ein. Die Konsequenzen und Zumutungen des Gewissensentscheids müssen deshalb vor dem Entschluss für eine PID geklärt und abgewogen

werden. Die Gefahr, dass Ausnahmen zur selbstverständlichen Regel werden, ist gerade im Rahmen der neuen Biotechnologien gross. Ihr entgegenzuwirken, ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft.

5. *Die Vorgabe von Gottes Ja zu jedem Menschen:* Entscheidungsfreiheit ist ein hohes Gut, das die Bereitschaft voraussetzt, Verantwortung zu übernehmen. Wie viel Verantwortung sollte Menschen zugemutet werden, und wann wird diese zur unerträglichen Last? Sollte die Wahl menschlichen Lebens wirklich zu einer Alltagsentscheidung werden? Die Bibel weiss um die Gefahren menschlicher Überforderung und hat deshalb die Geschichte von Gottes Ja zu jedem Menschen prominent an den Anfang gestellt: Jeder Mensch ist das von Gott gewollte Geschöpf. Weil für den Schöpfer kein Leben verwerflich (1. Tim 4:4) ist, muss kein menschliches Leben überprüft und aussortiert werden. Diese Grundentscheidung zum Leben muss sich in gesellschaftlichen Bedingungen widerspiegeln, in denen jedes Kind willkommen ist und Eltern allen Rückhalt und jeden nur möglichen Grund erhalten, um ihr Kind freudig und auch mutig annehmen zu können.

Eine ausführliche 12-seitige Stellungnahme des SEK findet sich bei www.kirchenbund.ch unter Publikationen. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Sulgenauweg 26, CH-3000 Bern, Tel. 031-3702525, e-Mail: info@sek.ch

Medienmitteilung des Nationalen Komitees «NEIN zur PID»

Nutzen der PID für kinderlose Paare wissenschaftlich nicht erwiesen

Die Schweiz stimmt am 14. Juni über die Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ab. Damit wären genetische Tests an Embryonen erlaubt.

Im Abstimmungskampf um die Entscheidung zur Einführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) am 14. Juni wirbt der Zürcher Reproduktionsmediziner Bruno Imthurn für die PID als erfolgreich etablierte Methode, um Unfruchtbarkeit vor allem bei älteren Paaren zu überwinden – mit geschätzten 700 jährlichen Behandlungen das Hauptanwendungsgebiet der PID in der Schweiz. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind diese Behauptungen so nicht haltbar.

Verschiedene europäische Studien belegen, dass die Erfolgsaussichten bei einer künstlichen Befruchtung signifikant niedriger ausfallen, wenn Embryonen vorab mittels PID genetisch untersucht wurden.¹ Bei der Chromosomen-Untersuchung im Rahmen der PID müssen dem Embryo eine oder mehrere Zellen entnommen werden. Dabei werden zwei von fünf Embryonen derart verletzt, dass sie sich anschliessend nicht mehr erfolgreich in der Gebärmutter einnisten können: Die Erfolgsrate der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) sinkt damit sogar deutlich. Die Europaen Society of Human Reproduction (ESHRE), die wichtigste europäische Dachorganisation der Fortpflanzungsmediziner, bestätigte auf Anfrage Ende April 2015: «Der positive Effekt der PID mit Aneuploidie-Screening ist noch nicht bewiesen». Die Studien mit randomisierten Kontrollgruppen (bei Zellentnahme am dritten Tag und der FISH-Untersuchungstechnik) würden bis jetzt keinen positiven Effekt für die Patientinnen beweisen.

PID-Zentren selbst, wie zum Beispiel das PID Zentrum Lübeck am Universitären Kinderwunschzentrum des Schleswig-Holsteinischen Universitätsklinikums, raten auf Basis verschiedener internationaler Studien² davon ab, diese Untersuchungsmethode überhaupt anzuwenden: «Ein Nachweis eines positiven Effekts des Aneuploidiescreenings an Blastomeren des Embryos konnte bisher nicht nur nicht gezeigt werden, sondern in den vorliegenden Studien hat sich das Aneuploidiescreening sogar als negativ für den Behandlungserfolg dargestellt.»³

Das Nationale Komitee «NEIN zur PID» fordert daher: Eine Untersuchungsmethode wie die PID mit Aneuploidie-Screening, die offenbar auf einer derart ungesicherten wissenschaftlichen Faktenlage basiert, darf in der Schweiz nicht eingeführt werden. Es ist zudem unehrlich und unethisch gegenüber kinderlosen Paaren mit solchen unerfüllbaren Hoffnungen hausieren zu gehen.

Quelle: www.nein-zur-pid.ch Bern, 14. Mai 2015

¹ Harton G., Braude P., Lashwood A., Schmutzler A., TraegerSynodinos J., Wilton L., Harper J.C: ESHRE PGD consortium best practice guidelines for organization of a PGD centre for PGD/preimplantation genetic screening. Hum Reprod 26 (2011) 14–24, Zitat: «Current evidence suggests that PGS at cleavage stages is ineffective, but whether PGS at the blastocyst stage or on polar bodies might show improved delivery rates is still unclear». Scott KL, Hong KH, Scott RT Jr., Selecting the optimal time to perform biopsy for preimplantation genetic testing. Fertil Steril 100 (2013) 608–614, Zitat: «Two of every five that have day-3 blastomere biopsy will be harmed to a sufficient extent to yield them incapable of implanting and progressing to term».

² www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/19629673

³ www.pid-luebeck.de/Einsatz+der+PID/Aneuploidiescreening.html

«Argumente gegen die ...»

Fortsetzung von Seite 3

einer allfälligen Zulassung der PID wieder eingebracht wird, ist nur eine Frage der Zeit.

Ein Blick ins Ausland zeigt, was sonst noch alles möglich ist: In den USA und in Grossbritannien ist die Herstellung von Designer-Babys möglich: Auswahl von Samen- und Eizellen nach Geschlecht, Haar- und Augenfarbe oder spezifischen körperlichen oder charakterlichen Eigenschaften. Den Frauen wird durch «Social Egg Freezing» die erfolgreiche Karriere versprochen. Für die PID stehen uneingeschränkt genetische Tests zur Verfügung. Kürzlich wurde in England das erste «Drei-Eltern-Baby» geboren.

Letzte Woche wurde die Nachricht veröffentlicht, dass chinesische Forscher ein Gen im Erbgut menschlicher Embryonen verändert haben. Ein Vorgang, der in der Schweiz auf Verfassungsebene verboten ist und der das Ri-

siko in sich birgt, dass gefährliche Mutationen entstehen. Wie lange wird es in der Schweiz gehen, bis die bestehende vom Menschenrecht gesetzte Grenze überschritten wird?

Wer profitiert von dieser harmlos klingenden Verfassungsänderung?

Kommerzielle Interessen vonseiten der Pharmaindustrie, der Stammzellenforschung, der Gentesthersteller und auch der Fortpflanzungseinrichtungen können nicht von der Hand gewiesen werden.

Ein solches Gesetz dient auch jenen kranken Gehirnen, die für eine genetische Verbesserung der Kinder plädieren und dies unter dem Vorzeichen tun, sie wollten «nur das Beste für den Nachwuchs».

¹ Amtliches Bulletin, Nationalrat, 3.6.2014, S. 29

² Amtliches Bulletin, Ständerat, 8.9.2014, S. 10

³ Nur das Beste für den Nachwuchs, Markus Hofmann, Neue Zürcher Zeitung, 17. April 2015

Wo setzen wir die Grenzen?

Das medizinisch Machbare stellt die Gesellschaft als ganze vor grundsätzliche ethische Fragen

von Christa Schönbächler und Stefanie Dadier, insieme Schweiz, Bern (Auszug)

Von der Ausnahmesituation zur Regelselektion

Irreführenderweise wird häufig versucht, die PID mit der Pränataldiagnostik gleichzusetzen. Doch die Begründung, dass mit beiden Methoden die gleichen Krankheiten oder chromosomalen Veränderungen festgestellt werden können, greift zu kurz. Bei der Pränataldiagnostik haben die werdenden Eltern, vor allem die schwangere Frau, zu entscheiden, ob der Embryo in der Gebärmutter der Frau ausgetragen werden und leben soll. Sie wählen nicht den «besten» Embryo aus mehreren aus. Sie stehen vor der Frage, ob sie das eine Kind behalten wollen und sich für ein Leben mit einem behinderten Kind entscheiden können. Für die PID dagegen wird künstlich eine Auswahl an Embryonen hergestellt, das Paar bzw. medizinisches Personal trifft die Entscheidung, welcher Embryo auf Grund seiner genetischen Disposition eingepflanzt werden soll.

Wenig bekannte Fakten

Als Motiv für die Einführung der PID wird hauptsächlich angeführt, Paaren mit Fertilitätsproblemen helfen zu wol-

len. Medizinische Studien belegen jedoch, dass die PID die Chance auf eine Schwangerschaft bei künstlicher Befruchtung nicht erhöht (vgl. Harper u. a. 2010). Auch belasten die Hormonstimulationen den Körper einer Frau erheblich, da bis zu 12 Eizellen und mehr für die PID benötigt werden. Die Möglichkeit der PID zusammen mit dem «Social Egg Freezing» weckt bei vielen Frauen falsche Erwartungen auf eine problemlose Mutterschaft in fortgeschrittenem Alter (vgl. insieme 2014 a). Zu beachten ist weiter, dass die Einführung der PID auch ökonomisch sehr grosse Vorteile bringen wird. In Österreich¹ und in Italien ist die PID noch gänzlich verboten, in Frankreich und in Deutschland ist sie restriktiv geregelt. Mit einer liberalen Gesetzeslösung wird die Schweiz als Behandlungsort für unfruchtbare Paare aus umliegenden Ländern attraktiv. [...]

http://insieme.ch/wp-content/uploads/2015/04/Präimplantationsdiagnostik_wo-setzen-wir-die-Grenzen_vhn.pdf

¹ unterdessen Zulassung für erkrankte Paare, Anm. d. Red.

Zeit-Fragen

Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung

Abonnieren Sie Zeit-Fragen – die Zeitung einer unabhängigen Genossenschaft

Die Genossenschaft Zeit-Fragen ist politisch und finanziell unabhängig. Wir arbeiten ausschliesslich ehrenamtlich. Wir akzeptieren keine Werbung oder kommerziellen Inserate und haben keinen finanzkräftigen Konzern im Rücken, sondern finanzieren uns durch unsere Abonnenten. Unser Modell der unabhängigen und freien Berichterstattung empfehlen wir wärmstens auch allen anderen Zeitungen.

☐ Ich bestelle ein Probeabonnement der Wochenzeitung Zeit-Fragen 6 Ausgaben, kostenlos

☐ Ich bestelle ein Jahresabonnement der Wochenzeitung Zeit-Fragen zum Preis von Fr. 168.– / € 108.–

☐ Ich bestelle ein Halbjahresabonnement der Wochenzeitung Zeit-Fragen zum Preis von Fr. 89.– / € 58.–

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.: _____

Einsenden an: Zeit-Fragen, Postfach, CH-8044 Zürich, Telefax +41 44 350 65 51